

## Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Schopfheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	- 48.016.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	52.030.100
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.013.400
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	4.013.400
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	4.013.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.430.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 48.386.100
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.955.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.916.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 16.243.200
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.326.800
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 13.282.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 88.600
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	10.911.400
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.371.300

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 11.000.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.833.900 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## Feststellung der Wirtschaftspläne

### **der Versorgungsbetriebe Schopfheim, des Eigenbetriebs Abwasser, des Eigenbetriebs VHS Schopfheim und des Eigenbetriebs Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 9 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (Ges.BL.S.21) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 die Wirtschaftspläne der Versorgungsbetriebe Schopfheim und der Eigenbetriebe Abwasser, VHS Schopfheim und Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

#### **a) Versorgungsbetriebe Schopfheim**

1. Die Einnahmen und Ausgaben werden	EUR
im Erfolgsplan auf	2.942.000
im Vermögensplan auf	3.061.500
festgesetzt.	
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	2.467.800
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	580.000

#### **b) Eigenbetrieb Abwasser**

1. Die Einnahmen und Ausgaben werden	
im Erfolgsplan auf	3.509.000
im Vermögensplan auf	896.300
festgesetzt.	
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	700.000

#### **c) Eigenbetrieb VHS Schopfheim**

1. Die Einnahmen und Ausgaben werden	
im Erfolgsplan auf	595.000
im Vermögensplan auf	157.400
festgesetzt.	
2. Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.	0
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	110.000

#### **d) Eigenbetrieb Bauhof**

1. Die Einnahmen und Ausgaben werden	
im Erfolgsplan auf	2.812.500
im Vermögensplan auf	589.000
festgesetzt.	
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	372.000
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	560.000

Schopfheim, den 14.12.2020

Der Gemeinderat

Dirk Harscher, Bürgermeister